

Wohnbebauung auf dem Grundstück zwischen Papenreye, Niendorfer Weg und Stavenhagenstraße (Flurstücke 1028, 2027, 2028 der Gemarkung Groß Borstel) bei gleichzeitiger Sicherung von Gewerbeflächen - Bebauungsplan Groß Borstel 31

Ausnahmeregelung Siedlungsbeschränkungsbereich 2 gemäß „Senatsbeschluss zur Siedlungsplanung im fluglärmbelasteten Bereich“ (1996)

A. Zielsetzung

Entwicklung des nicht mehr marktfähigen Industriegebiets zu einem attraktiven Gewerbestandort sowie Schaffung von Planrecht zur Realisierung von ca. 400 Wohneinheiten.

B. Lösung

Zustimmung zur Ausnahmeregelung vom Senatsbeschluss zum Siedlungsbeschränkungsbereich 2 und Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Groß Borstel 31.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Unterstützung des Wohnungsbaus insbesondere auch für Familien/Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

Die Unterstützung des Wohnungsbaus insbesondere für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen hat Auswirkungen auf die Gleichstellung, da die innerstädtische Schaffung von entsprechendem Wohnraum auch die Berufstätigkeit von Frauen und Männern fördert.

G. Alternativen

Verzicht auf die Planung von ca. 400 Wohneinheiten und Beibehaltung der Industriegebietsausweisung mit geringen industriellen Entwicklungsaussichten.

H. Anlagen

Anlage 1 – Entwurf Planzeichnung Bebauungsplan Groß Borstel 31

Anlage 2 – Lage des Plangebietes in Bezug auf die Fluglärmschutzzonen

Anlage 3 – Luftbild des Plangebietes

**Niederschrift über die 53. Sitzung der Senatskommission für
Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 31. Mai 2018
Auszug**

B e s c h l u s s:

TOP 5: Wohnbebauung auf dem Grundstück zwischen Papenreye, Niendorfer Weg und Stavenhagenstraße (Flurstücke 1028, 2027, 2028 der Gemarkung Groß Borstel) bei gleichzeitiger Sicherung von Gewerbeflächen - Bebauungsplan Groß Borstel 31 - Ausnahmeregelung Siedlungsbeschränkungsbereich 2 gemäß „Senatsbeschluss zur Siedlungsplanung im fluglärmbelasteten Bereich“ (1996)

Die Senatskommission beschließt:

Die Senatskommission stimmt der planungsrechtlichen Ausweisung der Fläche als urbanes Gebiet sowie als allgemeines Wohngebiet durch das Bezirksamt Hamburg-Nord entsprechend dem Bebauungsplanentwurf Groß Borstel 31 im Rahmen der Ausnahmeregelung zum Senatsbeschluss aus dem Jahre 1996 zum sog. Siedlungsbeschränkungsbereich 2 zu.

Einverstanden:

gez. [REDACTED]

Leiter des Planungsstabs

Für die Niederschrift:

gez. [REDACTED]

Geschäftsführung